

**Satzung
der Gemeinde Belm über die Realsteuerhebesätze
für das Haushaltsjahr 2024**

Auf Grund der §§ 10, 13 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) sowie § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in Verbindung mit dem Gesetz zur Übertragung der Festsetzung und Erhebung der Realsteuern auf die heheberechtigten Gemeinden (Realsteuer-Erhebungsgesetz), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Belm in seiner Sitzung am 06.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Steuersätze für die Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 400 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 410 v.H. |

2. Gewerbesteuer

400 v.H.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Belm, den 06.12.2023

Gemeinde Belm
Der Bürgermeister

Viktor Hermeler

